

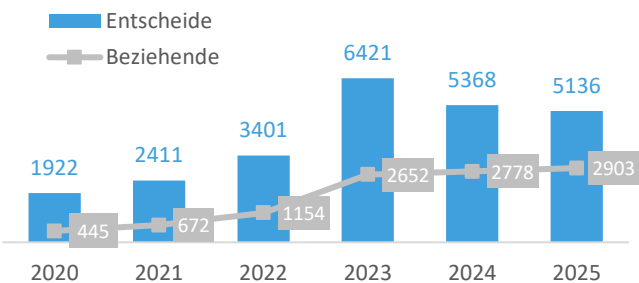
# Monitoring Sozialhilfestopp

## Dublin-Verfahren | Jahresbericht 2025 Ergebnisse in Kürze | neurechtliche Fälle

Gesuche mit Datum ab 1. März 2019

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft die Entwicklung der Nothilfekosten zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Zu diesem Zweck wird ein Informationssystem Monitoring Sozialhilfestopp geführt.

### Entscheide und Beziehende



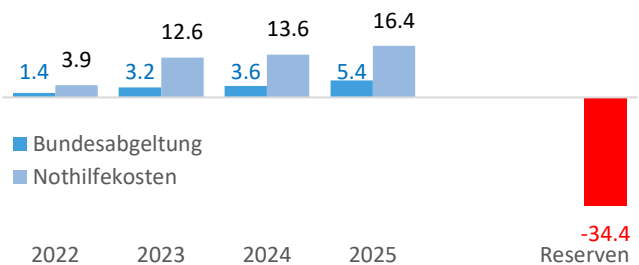
Im Berichtszeitraum sind 5'136 Dublin-NEE in Rechtskraft getreten, davon haben 2'903 Personen Nothilfe beansprucht.

### Bezugsquote und Bezugsdauer

| Beobachtungsperiode  | 2024        | 2025        |
|----------------------|-------------|-------------|
| Bezugsdauer in Tagen | 81          | 77 ▼        |
| Gesamtperiode        | 2019 - 2024 | 2019 - 2025 |
| Bezugsquote in %     | 29          | 32 ▲        |
| Bezugsdauer in Tagen | 89          | 92 ▲        |

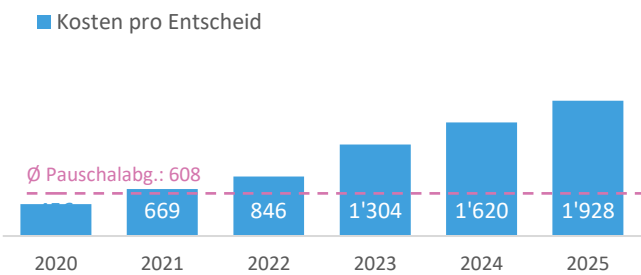
Im Berichtszeitraum belief sich die Bezugsdauer auf 77 Tage. In der Gesamtperiode haben 32% der Personen nach einem Dublin-NEE Nothilfe beansprucht. Die Bezugsdauer belief sich auf 92 Tage.

### Abgeltung und Kosten (in Millionen Franken)



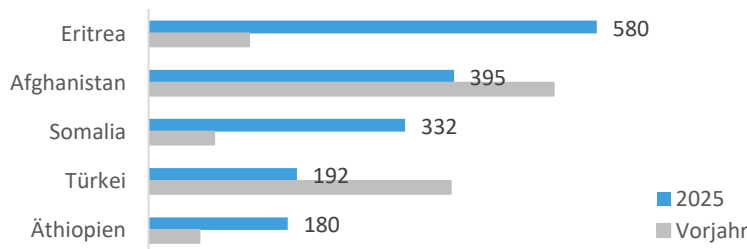
Im Berichtszeitraum betrugen die Nothilfekosten 16,4 Millionen Franken, die Bundesabgeltungen 5,4 Millionen Franken. Insgesamt ergibt sich ein negativer Saldo von rund 34,4 Millionen Franken. Ein Kanton verfügt weiterhin über Reserven, 21 Kantone weisen ein Defizit auf. Vier Kantone erhielten keine Entscheide.

### Kosten pro Entscheid (in Franken)



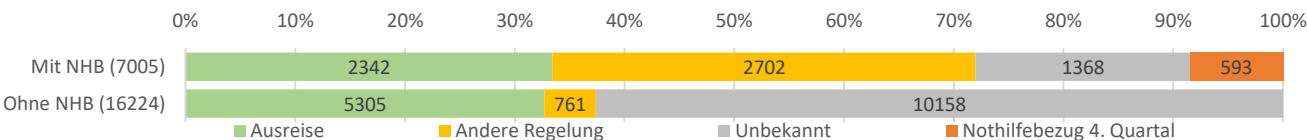
Im Berichtszeitraum fielen pro rechtskräftigem Entscheid Nothilfekosten von 1'928 Franken an. Demgegenüber stehen Pauschalabgeltungen von durchschnittlich 608 Franken pro Entscheid. Damit liegt der Pauschalvenbrauch um 217% höher als die Pauschalhöhe.

### Wichtigste Herkunftsländer (nach Nothilfebeziehenden)



Die meisten Nothilfebeziehenden kamen aus Eritrea (580 Personen). Sie stehen mit 1'148 negativen Entscheiden an der 6. Stelle bei den Entscheiden. Afghanistan weist die zweitgrösste Anzahl Nothilfebeziehender auf (395 Beziehende) und steht mit 4'315 negativen Entscheiden an 1. Stelle bei den Entscheiden. An dritter Stelle bei der Anzahl Nothilfebeziehender stehen Staatsangehörige aus Somalia mit 332 Beziehenden. Mit 880 negativen Entscheiden stehen sie bei den Entscheiden an 7. Stelle.

### Abgangsanalyse der Nothilfeberechtigten



Von den 7005 Beziehenden reisten 33 % aus (2342). 39 % erhielten eine andere Regelung (2537/2702 Personen stellten ein Asyl-/Mehrfachgesuch). 20 % sind auf unbekanntem Wege aus dem System ausgeschieden (1368). Die restlichen 9 % haben im 4. Quartal Nothilfe beansprucht (593). Ohne Nothilfebezug reisten rund 33 % der 16 224 Personen aus (5305). Rund 5 % schieden durch eine andere Regelung aus dem System aus (681/761 Personen stellten ein Asyl-/Mehrfachgesuch). Die restlichen 63 % schieden auf unbekannte Weise aus dem System aus (10 158).

# Monitoring Sozialhilfestopp

## Beschleunigtes Verfahren | Jahresbericht 2025

### Ergebnisse in Kürze | neurechtliche Fälle

Gesuche mit Datum ab 1. März 2019

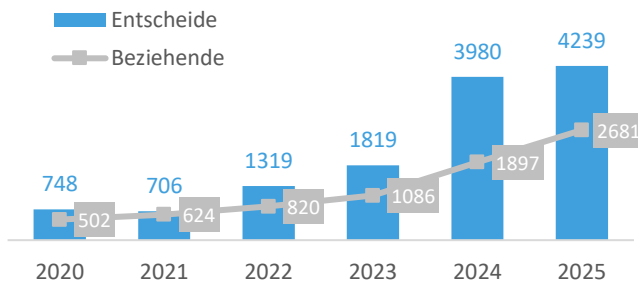
Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft die Entwicklung der Nothilfekosten zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Zu diesem Zweck wird ein Informationssystem Monitoring Sozialhilfestopp geführt.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Staatssekretariat für Migration SEM

#### Entscheide und Beziehende



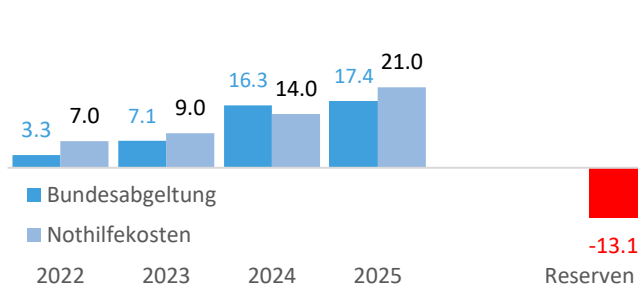
Im Berichtszeitraum wurden 4'239 negative Entscheide nach einem beschleunigten Verfahren rechtskräftig. 2'681 der davon betroffenen Personen bezogen Nothilfe.

#### Bezugsquote und Bezugsdauer

| Beobachtungsperiode  | 2024        | 2025        |
|----------------------|-------------|-------------|
| Bezugsdauer in Tagen | 115         | 121 ▲       |
| Gesamtperiode        | 2019 - 2024 | 2019 - 2025 |
| Bezugsquote in %     | 34          | 37 ▲        |
| Bezugsdauer in Tagen | 202         | 195 ▼       |

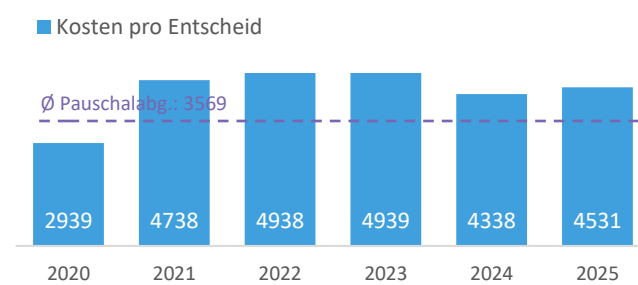
Im Berichtszeitraum belief sich die Bezugsdauer auf 115 Tage. In der Gesamtperiode haben 34 % der Personen, deren Entscheid nach einem beschleunigten Verfahren rechtskräftig wurde, Nothilfe beansprucht. Die Bezugsdauer belief sich auf 202 Tage.

#### Abgeltung und Kosten (in Millionen Franken)



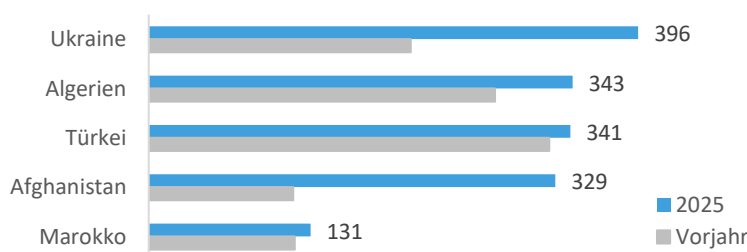
Im Berichtszeitraum betrugen die Nothilfekosten rund 21 Millionen Franken, die Bundesabgeltungen 17,4 Millionen Franken. Es besteht ein gesamtschweizerisches Defizit von rund 13,1 Millionen Franken. 12 Kantone verfügen weiterhin über Reserven, 14 Kantone weisen ein Defizit auf.

#### Kosten pro Entscheid (in Franken)



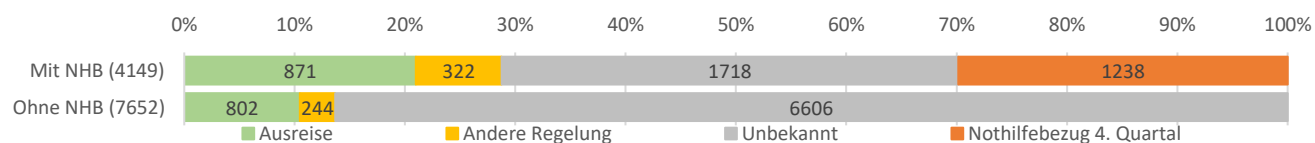
Im Berichtszeitraum fielen pro rechtskräftigem Entscheid Nothilfekosten von 4'531 Franken an. Demgegenüber stehen Pauschalabgeltungen von durchschnittlich 3'569 Franken pro Entscheid. Damit liegt der Pauschalenverbrauch um 27% höher als die Pauschalhöhe.

#### Wichtigste Herkunftsländer (nach Nothilfebeziehenden)



Der grösste Anteil der Nothilfebeziehenden kam aus der Ukraine (396 Personen). Sie stehen mit 2'409 negativen Entscheiden klar an erster Stelle. Es folgen algerische Staatsangehörige mit 343 Beziehenden. Sie stehen mit 1'452 negativen Entscheiden an 3. Stelle bei den Entscheiden.) Die Türkei weist 341 Beziehende auf und steht mit 1'600 negativen Entscheiden an 2. Stelle betreffend Entscheide.

#### Abgangsanalyse der Nothilfeberechtigten



Von den 4149 Beziehenden reisten rund 21 % aus (871), 8 % erhielten eine andere Regelung (256/322 Personen stellten ein Asyl-/Mehrfachgesuch). 41 % sind auf unbekanntem Wege aus dem System ausgeschieden (1718). Die restlichen 30 % haben im 4. Quartal Nothilfe beansprucht (1238). Ohne Nothilfebezug reisten 11 % der 7652 Personen aus (802). Rund 3 % schieden durch eine andere Regelung aus dem System aus (187/244 Personen stellten ein Asyl-/Mehrfachgesuch). Rund 86 % schieden auf unbekannte Weise aus dem System aus (6606).

# Monitoring Sozialhilfestopp

## Erweitertes Verfahren | Jahresbericht 2025

### Ergebnisse in Kürze | neurechtliche Fälle

Gesuche mit Datum ab 1. März 2019

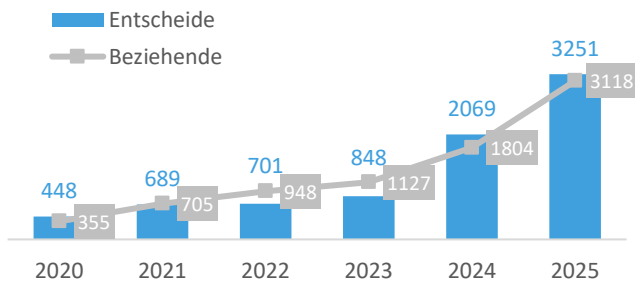
Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft die Entwicklung der Nothilfekosten zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Zu diesem Zweck wird ein Informationssystem Monitoring Sozialhilfestopp geführt.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Staatssekretariat für Migration SEM

#### Entscheide und Beziehende



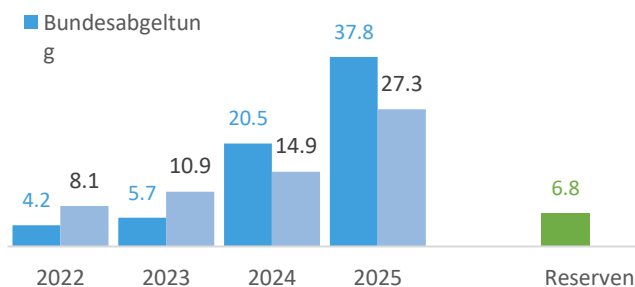
Im Berichtszeitraum wurden 3251 negative Entscheide nach einem erweiterten Verfahren rechtskräftig. 3118 Personen bezogen Nothilfe.

#### Bezugsquote und Bezugsdauer

| Beobachtungsperiode  | 2024        | 2025        |
|----------------------|-------------|-------------|
| Bezugsdauer in Tagen | 148         | 152 ▲       |
| Gesamtperiode        | 2019 - 2024 | 2019 - 2025 |
| Bezugsquote in %     | 62          | 62 ▲        |
| Bezugsdauer in Tagen | 260         | 250 ▼       |

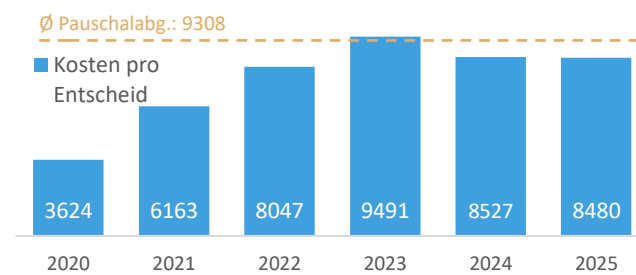
Im Berichtszeitraum belief sich die Bezugsdauer auf 152 Tage. In der Gesamtperiode haben 62 % der Personen, deren Entscheid nach einem erweiterten Verfahren rechtskräftig wurde, Nothilfe beansprucht. Die Bezugsdauer belief sich auf 250 Tage.

#### Abgeltung und Kosten (in Millionen Franken)



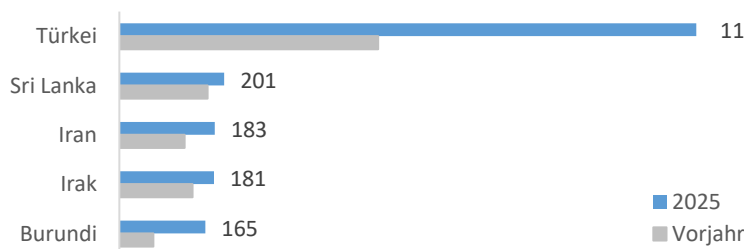
Im Berichtszeitraum betrugen die Nothilfekosten 27,3 Millionen Franken, die Bundesabgeltungen 37,8 Millionen Franken. Somit bestehen gesamtschweizerisch Reserven von rund 6,8 Millionen Franken. 15 Kantone verfügen über Reserven, 11 Kantone weisen ein Defizit auf.

#### Kosten pro Entscheid (in Franken)



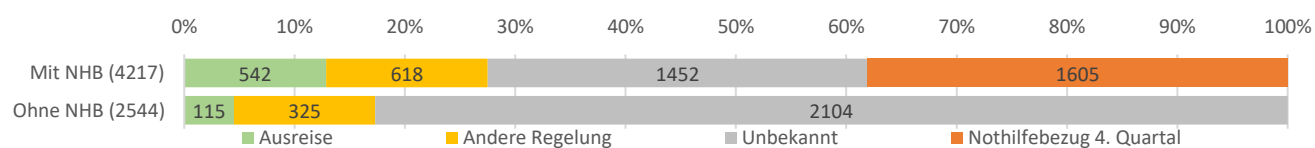
Im Berichtszeitraum fielen pro rechtskräftigem Entscheid Nothilfekosten von 8'480 Franken an. Demgegenüber stehen Pauschalabgeltungen von durchschnittlich 9'308 Franken pro Entscheid. Damit liegt der Pauschalenverbrauch knapp 9% tiefer als die Pauschalhöhe.

#### Wichtigste Herkunftsländer (nach Nothilfebeziehenden)



Der grösste Anteil der Nothilfebeziehenden kam aus der Türkei (1'105 Personen). Sie stehen mit 2'656 negativen Entscheiden klar an erster Stelle. Sri Lanka folgt mit 201 Beziehenden und befindet sich mit 908 negativen Entscheiden auf dem 2. Rang. Der Iran weist 183 Beziehende auf und steht bei den negativen Entscheiden mit 390 Entscheiden an 4. Stelle.

#### Abgangsanalyse der Nothilfeberechtigten



Von den 4217 Beziehenden reisten 13 % aus (542), 15 % erhielten eine andere Regelung (496/618 Personen stellten ein Asyl-/Mehrfachgesuch). 38 % sind auf unbekanntem Wege aus dem System ausgeschieden (1157). Die restlichen 34 % haben im 4. Quartal Nothilfe beansprucht (1605). Ohne Nothilfebezug reisten rund 5 % der 2544 Personen aus (115). Rund 13 % schieden durch eine andere Regelung aus dem System aus (287/325 Personen davon stellten ein Asyl-/Mehrfachgesuch). Rund 83 % schieden auf unbekannte Weise aus dem System aus (2104).

# Monitoring Sozialhilfestopp

## Anpassungsmechanismus | Jahresbericht 2025

### Ergebnisse in Kürze | neurechtliche Fälle

Gesuche mit Datum ab 1. März 2019

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überprüft die Entwicklung der Nothilfekosten zusammen mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Zu diesem Zweck wird ein Informationssystem Monitoring Sozialhilfestopp geführt.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Staatssekretariat für Migration SEM

## Anpassungsmechanismus

Die Änderung der aktuellen Bundesabgeltung erfolgt, wenn das Produkt aus Bezugsquote und Bezugsdauer der letzten sechs Jahre um mindestens 10% von der aktuellen Bundesabgeltung abweicht und die Bedingungen, nach denen der Pauschalbetrag erhöht oder gesenkt werden kann, erfüllt sind:

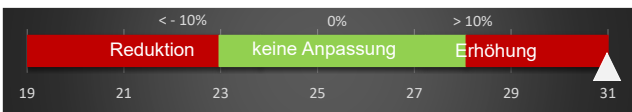
- Die Pauschale wird erhöht, wenn die Nettoreserven der Kantone die durchschnittlichen jährlichen Bundesabgeltungen der vergangenen vier Jahre unterschreiten.
- Die Pauschale wird reduziert, wenn die Nettoreserven der Kantone die durchschnittlichen jährlichen Bundesabgeltungen der vergangenen vier Jahre überschreiten.

## Dublin-Verfahren

### Prüfung des Produkts

Abweichung zum Produkt der Pauschale

21.55%



### Prüfung der Reserven

Nettoreserven im Verhältnis zu Bundesabgeltung

-1054.0%



Prüfung Produkt Die Abweichung beträgt mehr als +10 % des ursprünglichen Produkts; eine Erhöhung der Pauschale wird geprüft

Prüfung Reserven Die Nettoreserven der Kantone liegen unter der 100 % Marke

Fazit **Die Pauschale wird erhöht**

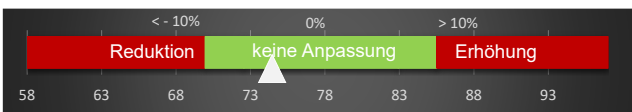
Schutzklausel Die Reserven unterschreiten die 25% Marke; die Entwicklung der Reserven wird beobachtet

## Beschleunigtes Verfahren

### Prüfung des Produkts

Abweichung zum Produkt der Pauschale

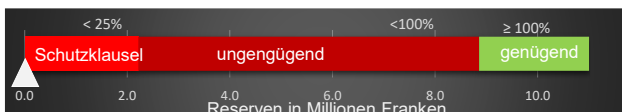
-4.30%



### Prüfung der Reserven

Nettoreserven im Verhältnis zu Bundesabgeltung

-151.0%



Prüfung Produkt Die Abweichung beträgt weniger als ±10 % des ursprünglichen Produkts; keine Anpassung der Pauschale

Prüfung Reserven -

Fazit **Die Pauschale wird nicht angepasst**

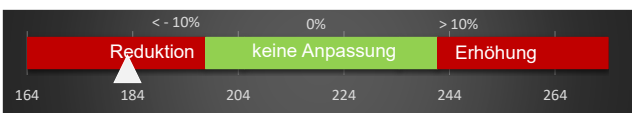
Schutzklausel Die Reserven unterschreiten die 25% Marke; die Entwicklung der Reserven wird beobachtet

## Erweitertes Verfahren

### Prüfung des Produkts

Abweichung zum Produkt der Pauschale

-16.61%



### Prüfung der Reserven

Nettoreserven im Verhältnis zu Bundesabgeltung

-3.0%



Prüfung Produkt Die Abweichung beträgt mehr als -10 % des ursprünglichen Produkts; eine Senkung der Pauschale wird geprüft

Prüfung Reserven Die Nettoreserven der Kantone liegen unter der 100 % Marke

Fazit **Die Pauschale wird nicht angepasst**

Schutzklausel Die Reserven unterschreiten die 25% Marke; die Entwicklung der Reserven wird beobachtet